



Management Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Produktinformation zum Thema Sicherheits Zertifikat Kontraktoren (SCC)

Technische Dienstleistungen, z. B. bei Neu- oder Umbauten, Wartungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen und Servicetätigkeiten, werden häufig an Kontraktoren und Subunternehmer vergeben. Vor allem in sicherheitskritischen Branchen ist darauf zu achten, dass Fremdfirmen den sicherheitstechnischen Anforderungen des Auftraggebers entsprechen, um Unfälle zu vermeiden, die den Produktionsablauf stören und dem Image des Auftraggebers schaden.

Der Nachweis, dass Auftragnehmer in ihrer Organisation den geforderten Sicherheitsanforderungen genügen, kann durch die Einführung eines Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystems (SGU) und seine neutrale Zertifizierung nach dem SCC-Standard erbracht werden.

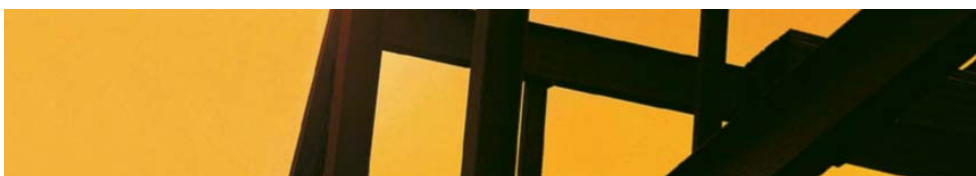
Das SCC-Zertifikat gewährleistet, dass Kontraktoren Aufträge zuverlässig sicher ausführen.

Aufträge sicher ausführen

Sicherheit mit System –
nicht nur für technische Dienstleister

TÜV SÜD Management Service GmbH

TÜV®





Zertifizierte Sicherheit

Die systematische Organisation der zentralen Aspekte der Arbeitssicherheit kann wie alle Abläufe in ein Management-System und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden werden.

Alle „modernen“ Management-Systeme sind weitgehend prozessorientiert aufgebaut. Arbeitsschutz kann damit – wie sämtliche Anforderungen, die die Basis zur wirtschaftlichen Absicherung des Unternehmens darstellen – in einem solchen System abgebildet und berücksichtigt werden. Auch der Präventionsgedanke impliziert die Behandlung als abgerundetes System, die die alte Sichtweise der Einzelprüfungen mehr und mehr ablöst.

SCC stellt als Arbeitsschutzmanagement-System den Menschen in den Mittelpunkt. Jeder Einzelne zählt – auch bei einem Arbeitsunfall, der sich ohne Ansehen der Person in der Bilanz des Betriebs negativ niederschlägt.

Das SCC ist international für Hersteller und Dienstleister in allen Industriezweigen geeignet – nationale und branchenspezifische Anforderungen werden bei der Zertifizierung berücksichtigt.

Scopes

Das SCC erlaubt auch kleineren Unternehmen eine wirtschaftliche Einführung und Zertifizierung:

- SCC*:** Eingeschränkte Zertifizierung für kleine Unternehmen bis 35 Mitarbeiter im gesamten Unternehmen
- SCC**:** Uneingeschränkte Zertifizierung für Unternehmen mit mehr als 35 Mitarbeitern und Unternehmen mit weniger als 35 Mitarbeitern, wenn sie Subunternehmer einsetzen
- SCP:** Zertifizierung für Personaldienstleister

Unterlagen

Die Unterlagen zum SCC-Regelwerk können bezogen werden beim:

Unter-Sektorkomitee Sicherheits Certifikat Contractoren (U-SK SCC)
SCC – Sekretariat
c/o DGMK e. V.
Überseering 40 • 22297 Hamburg
www.scc-net.de





Charakteristik: Ausbildung von Mitarbeitern und Führungskräften

Ein wesentlicher Bestandteil des SCC sind die Forderungen an die Ausbildung von Mitarbeitern und Führungskräften der Kontraktorenfirmen. Um einen einheitlichen Ausbildungsstandard für die zertifizierten Betriebe zu gewährleisten, wurden verbindliche Ausbildungsinhalte, Ausbildungszeiten und Prüfkriterien für alle drei Verfahren (SCC*, SCC** und SCP) festgelegt.

Mitarbeiter

Ausbildung von Mitarbeitern

Die Schulung der Mitarbeiter kann unternehmensintern durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder durch den betreuenden sicherheitstechnischen Dienst durchgeführt werden. Auch die Beauftragung von qualifizierten, privaten Anbietern ist möglich. Für die SGU-Schulung sind in der Regel zwei Tage anzusetzen.

Während der SGU-Schulung werden die festgelegten Themenbereiche mit den entsprechenden Ausbildungsinhalten praxisbezogen behandelt, wobei sowohl die gewerkspezifischen, als auch die wichtigsten kundenspezifischen Anforderungen anzusprechen sind.

Die Schulungsleitung hat sich davon zu überzeugen, dass die unterwiesenen Ausbildungsinhalte verstanden wurden. Hierzu hat die Schulungsleitung aus dem Fragenkatalog für die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern 25 Fragen auszuwählen, in einem Aufgabenheft zusammenzufassen und in einer schriftlichen Prüfung abzufragen. Die Fragenkataloge und weitere Arbeitshilfen für die Prüfung sind beim SCC-Sekretariat erhältlich.

Führungskräfte

Ausbildung von Führungskräften

Die Ausbildung der Führungskräfte kann unternehmensintern, durch externe Schulungsorganisationen oder im Selbststudium vorgenommen werden. Die Prüfung selbst darf nur durch eine vom Unter-Sektorkomitee SCC anerkannte Prüfungsorganisation abgenommen werden. Die Prüfungsteilnehmer erhalten einen von der Prüfungsorganisation auf der Grundlage des aktuellen Fragenkatalogs zusammengestellten Testbogen mit 25 Multiple-Choice-Fragen. Basis ist der Prüfungsfragenkatalog für Führungskräfte, der beim SCC-Sekretariat bezogen werden kann.





Charakteristik: Unfallhäufigkeit

Die SCC-Regelungen haben sich als Werkzeug hervorragend bewährt, um die organisatorischen Voraussetzungen für die sichere Abwicklung von Aufträgen zu schaffen und die Sicherheitsanforderungen der Auftraggeber zu erfüllen.

Das SCC dient insbesondere dazu, das sichere Arbeiten auf fremden Baustellen zu gewährleisten. Das Regelwerk legt daher ein besonderes Gewicht auf die Unfallhäufigkeit. Ziel des SCC ist es u. a., dass der Erfolg des Systems auch in langfristig sinkenden Unfallzahlen dokumentiert werden kann.

Das SCC-Verfahren legt einen international gängigen Maßstab für die Erfassung von Unfällen zu Grunde.

Es werden Unfälle (ohne Wegeunfälle) mit Abwesenheiten über einem Ausfalltag bewertet und auf der Basis der geleisteten Arbeitsstunden dargestellt.

Formel

$$\text{Unfallhäufigkeit (UH)} = \frac{\text{Anzahl der Arbeitsunfälle} \times 10^6}{\text{geleistete Arbeitsstunden}}$$

Bei einer Erstzertifizierung sollte der Wert von 40 nicht überschritten werden. Es gibt jedoch Sonderregelungen, die den Einstieg in die Zertifizierung ermöglichen. In den darauf folgenden Jahren müssen aber die Unfallzahlen sinken bis ein Zielwert von 20 erreicht ist.

Beim SCP-Verfahren für Personaldienstleister werden die Unfälle der ausgeliehenen Mitarbeiter beim Entleiher erfasst.





Charakteristik: Projekte

Bei der Bewertung der Arbeitsschutzvorkehrungen wird großer Wert auf die Beurteilung der spezifikationsgerechten Umsetzung vor Ort gelegt. Die Besichtigung von Baustellen, Produktionsbereichen oder Werkstätten ist daher ein fester Bestandteil der SCC-Audits. Diese Vor-Ort-Tätigkeiten beim Auftraggeber des Kontraktors werden vereinfachend als „Projekte“ bezeichnet.

Die Ermittlung der Anzahl der Projekte im Zertifizierungsumfang richtet sich entweder

- nach der durchschnittlichen Zahl der Baustellen, Produktionsbereichen oder Werkstätten pro Tag über das Jahr gesehen, oder
- nach der aktuellen Zahl der Baustellen, Produktionsbereiche oder Werkstätten, die das zu zertifizierende Unternehmen während des Audits bearbeitet.

Baustellen, Produktionsbereiche oder Werkstätten, die unter einer Leitung geführt werden, können zu einem Projekt zusammengefasst werden. Das gilt auch für gleichartige Tätigkeiten mit geringerer Fertigungstiefe.

Wird eine SCC-Zertifizierung vorgenommen, so ist die Anzahl der zu auditierenden Projekte gemäß der unten abgebildeten Tabelle zu bestimmen. Bei der Gesamtanzahl der Projekte handelt es sich um die durchschnittliche Anzahl von Projekten bzw. die Anzahl der Projekte, auf denen gleichzeitig gearbeitet wird.

Ermittlung der Anzahl zu auditierender Projekte:

Anzahl der vorhandenen Projekte (P)	Anzahl der Projekte beim Zertifizierungsaudit	Anzahl der Projekte beim Überwachungsaudit	Anzahl der Projekte beim Rezertifizierungsaudit
1	1	1	1
2 - 5	2	1	2
6 - 11	3	2	2
12 - 19	4	2	3
19 - 30	5	3	4
31 - 42	6	4	5
> 42	\sqrt{P}	$0,6 * \sqrt{P}$	$0,8 * \sqrt{P}$

Die Projektauswahl soll die unternehmensspezifischen Projekttypen widerspiegeln.





Die „externe“ Bewertung

SCC*, SCC**:

Zur Zertifizierung wird von den Unternehmen der Nachweis gefordert, dass sie die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Anforderungen entsprechend der SCC-Checkliste erfüllen. Die Checkliste ist in 12 Abschnitte gegliedert.

SCC- Checkliste

1	Sicherheit und Gesundheit sowie Schutz der Umwelt (SGU): Politik, Organisation und Engagement des Managements
2	SGU-Gefährdungsermittlung, SGU-Aktionsplan
3	Schulung, Information und Unterweisung
4	Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzkommunikation
5	SGU-Projektplan
6	Umweltschutz
7	Vorbereitung auf Notfallsituationen
8	SGU-Inspektionen
9	Betriebsärztliche Betreuung
10	Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen
11	Beschaffung von Dienstleistungen
12	Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen

Entsprechend der Größe und der Einstufung eines Unternehmens ist eine unterschiedliche Zahl von Fragen (= Anforderungen) umzusetzen.

SCC* = Eingeschränktes Zertifikat:

Die SCC*-Checkliste enthält 27 Pflichtfragen, die alle vollständig umgesetzt sein müssen.

SCC**= Uneingeschränktes Zertifikat:

Beim SCC**-Verfahren müssen 37 Pflichtfragen erfüllt werden;

Mindestens 5 von 10 Ergänzungsfragen müssen positiv beantwortet werden.





SCP-Audits (= Zertifikat für Personaldienstleister)

Das Zertifikat nach SCP gilt für Unternehmen gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), die Mitarbeiter an andere Unternehmen verleihen. Hier gelten die Anforderungen der SCP-Checkliste, die mit den Anforderungen des SCC vergleichbar ist.

Ein SCP-Audit umfasst die Auditierung des SGU-Managementsystems in der Zentrale und ggf. in den Niederlassungen des Unternehmens. Die Niederlassungen/zusätzlichen Standorte werden wie Projekte ausgewählt. Vor-Ort-Besichtigungen beim Auftraggeber sollten soweit wie möglich durchgeführt werden.

Beim SCP-Verfahren müssen mindestens 29 Pflichtfragen erfüllt werden.
Es müssen mindestens 3 von 5 Ergänzungsfragen positiv beantwortet werden.

Ermittlung des Auditaufwandes

Beim SCC-Audit wird der benötigte Aufwand für die Auditierung bei jedem Audit nach dem tatsächlich zu zertifizierendem Bereich ermittelt.

- Festlegen des Zertifizierungsbereiches (ggf. Niederlassungen)
- Ermittlung der Mitarbeiterzahl (einschließlich Teilzeit- und Leihkräfte)
- Ermittlung der Einzelaufwände gemäß Tabelle im SCC-Regelwerk
- Ermittlung der Anzahl der zu auditierenden Projekte gemäß Tabelle im SCC-Regelwerk
- Ermittlung der Summe des Mindestzeitaufwandes

Der erforderliche Auditaufwand beginnt je nach Komplexität des zu zertifizierenden Bereichs bei 1,5 Manntagen.

Wird das Audit mit einem anderen Management-Systemaudit kombiniert, z. B. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder ISO 14001 (Umweltmanagement) kann der Aufwand reduziert werden.

Das Zertifikat (SCC*, SCC** und SCP) ist 3 Jahre gültig, wobei jährlich ein Überwachungsaudit und nach 3 Jahren ein Wiederholungsaudit durchzuführen ist.



